

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

2. Die in der Anlage 4 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe des § 13 LPlIG i. V. m. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll nicht vor dem 07.10.2016 enden und mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPlIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPlIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.


(Anne Lütkes)

Düsseldorf, den 12. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**Seite****1**

Am 18.09.2014 (Tagesordnung 57. RR) hat der Regionalrat den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) gefasst. Im Nachgang wurden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 31.03.2015 entsprechende Beteiligungsprozesse durchgeführt. Zudem wurde am 22.09.2015 seitens der Landesplanungsbehörde ein geänderter Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund insbesondere der im Rahmen der bisherigen Beteiligung zum RPD-Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und des geänderten LEP-Entwurfs wurde der Entwurf des RPD – einschließlich Begründung und Umweltbericht – zwischenzeitlich überarbeitet. Hierbei gab es wesentliche Änderungen des Planentwurfs im Sinne des § 13 LPIG, so dass eine erneute Beteiligung erforderlich ist.

Diese Beteiligung soll sich hinsichtlich des Planentwurfs aus Gründen der Verfahrensökonomie auf Änderungen gegenüber der RPD-Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 beziehen. Hiermit ist keine Beschränkung von Beteiligungsrechten verbunden, da die v. g. gesetzliche Regelung hinsichtlich des Planentwurfs vorsieht, dass bei wesentlichen Änderungen (nur) der geänderte Teil des Planentwurfes erneut auszulegen und (nur) insoweit die Stellungnahmen erneut einzuholen sind.

In dieser Sitzungsvorlage sind als Anlagen die entsprechenden Unterlagen enthalten, auf Basis derer die zweite Verfahrens- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum RPD-Entwurf durchgeführt werden soll. Es ist jedoch möglich, dass im Nachgang eines Regionalratsbeschlusses vom 23.06.2016 zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens noch redaktionelle und im Sinne des § 13 LPIG nicht wesentliche Änderungen an den als Anlage beigefügten Unterlagen umzusetzen sind. Daher soll die Regionalplanungsbehörde ermächtigt werden, im Nachgang der Sitzung vom 23.06.2016 und vor Beginn des zweiten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf entsprechende Änderungen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

Anzumerken ist, dass diese Sitzungsvorlage auch auf Vorabstimmungen mit Regionalratsmitgliedern insbesondere im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates am 13.04.2016 basiert, die im Zuge des gesetzlichen Auftrags in § 9 Abs. 1 Satz 1 LPIG seitens der Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde umgesetzt wurden. Hierzu wird auch auf das entsprechende Protokoll dieser Klausurtagung verwiesen.

Die Regionalratsmitglieder erhalten gemäß dem Beschluss des Ältestenrates vom 17.03.2016 die unten aufgeführten Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage ausschließlich in elektronischer Form per USB-Sticks. Eine kleine Anzahl an Druckexemplaren geht an die Fraktionen und die fraktionslosen stimmberechtigten Mitglieder. Darüber hinaus können die Regionalratsmitglieder ein Druckexemplar bei der Geschäftsstelle des Regionalrates (Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 363, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf; bitte Termin vereinbaren) einsehen.

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung	Seite
<p data-bbox="178 161 414 194">- Fortsetzung -:</p> <p data-bbox="178 230 1300 629">Über die sichtbaren Änderungsmarkierungen oder gesonderte Hinweise kann man in den Unterlagen sehen, in welchen Teilen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 Änderungen vorgenommen worden. Für den Textteil des Planentwurfs wurden dabei neue Passagen (bis auf neue - aus sich heraus verständliche - Vorgabenummern) rot hervorgehoben und gestrichene Passagen durchgestrichen. Änderungen der graphischen Darstellung (inkl. Beikarten) sind über den Anhang 3 der Begründung ersichtlich. Dort sind auch noch einmal die alten Fassungen der Beikarten gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 abgelegt, damit man durch den Abgleich die Änderungen in den neuen Fassungen ersehen kann.</p> <p data-bbox="178 674 1300 891">Darüber hinaus besteht die Möglichkeit alte und neue Unterlagen nebeneinander zu legen bzw. digital zu vergleichen (Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 ist – neben der Möglichkeit des Einsehens bei der Geschäftsstelle des Regionalrates – auch hier verfügbar: http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html)</p>	2
<p data-bbox="178 1653 1236 1686">Anlagen (siehe zur Form der Bereitstellung die Sachverhaltsschilderung):</p> <ol data-bbox="178 1727 1098 1872" style="list-style-type: none">1. Regionalplan Düsseldorf (RPD) (Entwurf – Stand: Mai 2016)2. Begründung (Entwurf – Stand: Mai 2016)3. Umweltbericht (Stand: 21.04.2016)4. Beteiligtenliste (Stand: Mai 2016)	